

# ANTRAG

auf Zuerkennung einer Vergütung gemäß §32 Epidemiegesetz (EpidemieG) 1950 für **Betriebsschließungen gemäß §20 EpidemieG**.

An die Bezirkshauptmannschaft/Magistrat \_\_\_\_\_

Name:			
Betrieb:			
	(Betriebsart: z.B. Hotel,Gasthof,Frühstückspension)		
Adresse:			
Tel.:		Email:	
UID Nummer:			

Mein/der Betrieb wurde aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ gem. § 20 EpidemieG gesperrt. Gemäß § 32 EpidemieG beantrage ich binnen offener Frist die Vergütung des dadurch entstandenen Verdienstentganges und der bezahlten Entgelte an unselbständig Beschäftigte wie folgt:

- 1) Vergütung der bezahlten regelmäßigen Entgelte im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes an Beschäftigte für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, die aufgrund der Betriebsschließung gem. § 20 EpidemieG keine Arbeitsleistungen erbringen konnten.**

Anzahl der MitarbeiterInnen im Betrieb:	
Bruttoentgelte (Summe):	EUR
Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung (Summe):	EUR
Gesamtsumme:	EUR

- 2) Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aufgrund der Betriebsschließung gem. § 20 EpidemieG iVm § 32 Abs 5 EpidemieG.**

Entgangenes fortgeschriebenes Einkommen <sup>1</sup>	EUR
<b>Summe aus 1) und 2):</b>	<b>EUR</b>

Es wird um Überweisung des Betrages von \_\_\_\_\_ EUR ersucht  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass allen Angaben vollständig, richtig und nachweisbar sind. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den oben errechneten Beträgen um einen Teilbetrag bis zum Datum der Antragsstellung handelt. Der errechnete Schaden bzw. Verdienstentgang ist daher nur vorläufig und wird dieser bei Beendigung der Pandemie, welche durch das zuständige Ministerium auszusprechen ist oder durch Aufhebung der Betriebssperre/Betretungsverbot um die endgültige Schadenssumme ergänzt und ausgedehnt.

**Ich beantrage über dieses Begehren bescheidmässig zu entscheiden.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenmäßige Zeichnung/Stempel:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

<sup>1</sup> Auskunft des Gesundheitsministeriums vom Dezember 2017 zur Berechnung des entgangenen Einkommens: Durchschnitt aus dem Bruttoeinkommen der letzten beiden Monate vor dem Monat der behördlichen Verfügung, bei stark schwankenden Einkommen ist der Durchschnitt aus dem Bruttoeinkommen der letzten zwölf Monate heranzuziehen. In der Folge ist dieser Betrag durch 30 zu teilen und derart das jeweilige Tageseinkommen festzustellen.